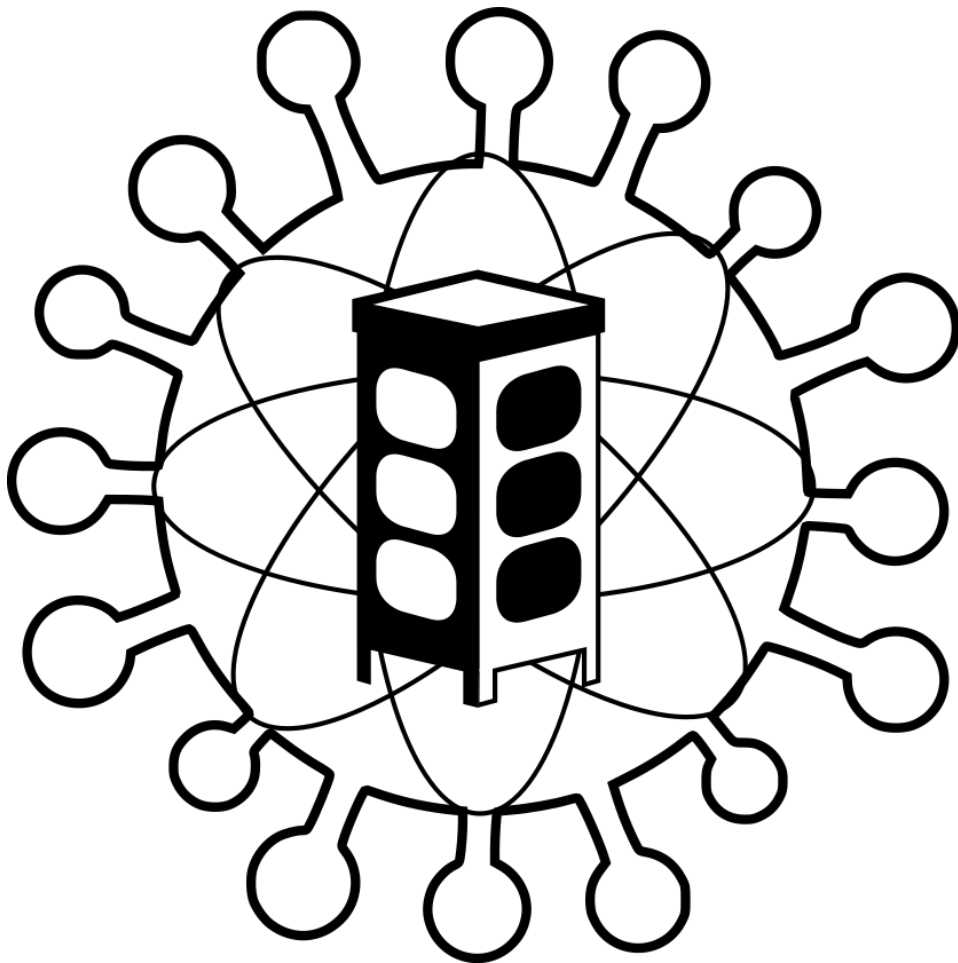


COVID19-Präventionskonzept

für den Betrieb des Vereins zur
Förderung der Erforschung und Bildung
sozialer und technischer Innovationen –
metalab



Revisionen

Version	Datum	Änderungen
1	2021-09-15	Initiale Version
2	2021-10-29	<p>Revisionen hinzugefügt</p> <p>3.1 "BetriebsinhaberIn" => "Betriebsinhaberin"</p> <p>6.2.x "Maskenpflicht" => "2G-Pflicht"</p> <p>6.2.2 Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines MundNasen-Schutzes"; entfällt</p> <p>7.2.1 Hygienevorgaben: Mechanische Schutzvorrichtung; ersetzt durch 2G-Regelung laut JF</p> <p>7.3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen; Maskenpflicht entfernt</p> <p>7.5. Informationsmaßnahmen für Besuchende; 3G => 2G, Maskenpflicht entfällt, verständlicher</p> <p>8.2 Kontrolle des 3G-Nachweises; 3G => 2G</p> <p>9.1.1 Eine Person bemerkt/zeigt Symptome einer COVID-19 Erkrankung; "FFP2 Maske" => "FFP2-Maske"</p>
3	2021-12-11	<p>1 Aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung statt Öffnungsverordnung eingefügt</p> <p>4 „Veranstaltungen von weniger als 100 Personen“ entfällt</p> <p>4.1. Personengrenzen reduziert</p> <p>6.2.x "Maskenpflicht" => "FFP2-Maske, 2G+-Pflicht"</p> <p>6.2.1 Zeilen „Sitzen bei einer Veranstaltung“, „Stehen bei einer Veranstaltung“ entfallen</p> <p>6.2.2 „Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes" hinzugefügt</p> <p>6.2.4 Zeilen „Vorträge“, „Gruppendiskussionen“ entfallen</p> <p>6.2.10 „Vorherige Anmeldung per Mail erforderlich“ hinzugefügt</p> <p>7.2.1 „sowie einen negativen PCR-Test mit Probenentnahme innerhalb der letzten 48h“, „Der Nachweis ist“ => „Die Nachweise sind“</p> <p>7.5. Informationsmaßnahmen für Besuchende aktualisiert</p> <p>8.2 Kontrolle des 2G-Nachweises; 2G => 2G+</p>

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes	1
2	Informationen zu COVID-19	2
2.1	Übertragungswege	2
2.2	Symptome	3
2.3	Fallklassifizierungen	4
2.3.1	Verdachtsfall	4
2.3.2	Wahrscheinlicher Fall	4
2.3.3	Bestätigter Fall	4
2.4	Klinische Kriterien	4
2.5	Diagnostisches Bildgebungskriterium	5
2.6	Epidemiologische Kriterien	5
2.7	Labordiagnostische Kriterien	5
2.8	Risikogruppen	5
2.9	Grundsätzliche Verhaltensregeln	6
3	Kontaktdaten	7
3.1	Betriebsinhaberin	7
3.2	Präventionskonzeptverfassende Person	7
3.3	COVID-19-Beauftragte Person	7
3.4	Zuständige Behörde	7
4	Beschreibung des Vorhabens	8
4.1	Betriebsstätte	8
5	Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses	9
5.1	Strategisches Ziel	9
5.2	Risikobeurteilung	9
5.3	Risikobewältigung	12
6	Durchführung des Risikomanagement-Prozesses	13
6.1	Ziele	13
6.2	Risikobeurteilung	13
6.2.1	Gefahren mit Einfluss auf „Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Mindestabstandes“	15
6.2.2	Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes“	16
6.2.3	Gefahren mit Einfluss auf "Gewährleistung der Atemhygiene“	17
6.2.4	Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß“	18
6.2.5	Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung einer ausreichenden Raumluftwechselrate“	19
6.2.6	Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Kontaktintensitäten“	20

6.2.8	Gefahren mit Einfluss auf "Unterstützung der behördlichen Vorgangsweise bei eventueller SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung"	21
6.2.9	Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Schulungen für Keymember"	22
6.2.10	Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Informationen für Besuchende"	23
6.2.11	Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Umsetzung der COVID-19 Maßnahmen"	24
7	Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen für Besuchende	25
7.1	Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Anzahl der Besuchenden	25
7.2	Spezifische Hygienevorgaben - Besuchende	25
7.2.1	Verpflichtender Immunisierungsnachweis	25
7.2.2	Händehygiene	26
7.2.3	Reinigungen im Metalab	27
7.3	Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen	27
7.4	Lüftungsmaßnahmen im Metalab	27
7.5	Informationsmaßnahmen für Besuchende	28
7.6	Unterstützung der behördlichen Kontaktpersonennachverfolgung	31
8	Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen für Keymember	31
8.1	Informations- und Schulungsmaßnahmen	31
8.2	Kontrolle des 2G+-Nachweises	31
9	Darstellung der reaktiven Sicherheitsmaßnahmen	32
9.1	Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles	32
9.1.1	Eine Person bemerkt/zeigt Symptome einer COVID-19 Erkrankung	33
9.1.2	Reinigungsmaßnahmen nach einem COVID-19-Verdachtsfall	34
10	Anhang	35
10.1	Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes	35
10.2	Anziehanleitung für Schutzhandschuhe	35
10.3	Richtiges Händewaschen	37
10.4	Anleitung hygienische Händedesinfektion	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 3stufige Risikomatrix.....	12
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Ereignis.....	9
Tabelle 2: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Mindestabstand	10
Tabelle 3: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Raumluft	10
Tabelle 4: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Kontaktintensität	10
Tabelle 5: Zuordnung Auswirkung	11
Tabelle 6: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Mindestabstandes"	15
Tabelle 7: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines Mund- Nasen-Schutzes"	16
Tabelle 8: Gefahren mit Einfluss auf "Gewährleistung der Atemhygiene"	17
Tabelle 9: Gefahren mit Einfluss auf " Reduktion von Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß ".....	18
Tabelle 10: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung einer ausreichenden Raumluftwechselrate"	19
Tabelle 11: Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Kontaktintensitäten"	20
Tabelle 12: Gefahren mit Einfluss auf "Unterstützung der behördlichen Vorgangsweise bei eventueller SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung"	21
Tabelle 13: Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Schulungen für Keymember"	22
Tabelle 14: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Umsetzung von COVID-19 Maßnahmen"	24

1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

Dieses Präventionskonzept dient der Absicht, die geforderten Inhalte strukturiert und vollständig darzulegen, um dem nachfolgenden Ziel zu entsprechen: **"Der oder die Einzelne soll sich bei einem Besuch keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum."**

Die folgenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines wurden bei der Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes berücksichtigt:

- Epidemiegesetz
- 537. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 6. COVID-19-SchuMaV)
- Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen im Bereich von Kunst und Kultur

2 Informationen zu COVID-19

COVID-19 ist eine durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachte Infektionskrankheit. Sie wurde erstmals 2019 in der Metropole Wuhan (Provinz Hubei) beschrieben, entwickelte sich im Januar 2020 in der Volksrepublik China zur Epidemie und breitete sich schließlich zur weltweiten COVID-19-Pandemie aus. Die genaue Ausbruchsquelle ist derzeit noch unbekannt. Es wird angenommen, dass sich das Virus wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion verbreitet.

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf Informationen des

- Österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
- der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES),
- der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie & Präventivmedizin (ÖGHMP),
- dem Robert-Koch-Institut (RKI) und
- der World Health Organization (WHO).

2.1 Übertragungswege

Hauptübertragungsweg bei SARS-CoV-2 ist gemäß ÖGHMP sowie RKI die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man Tröpfchen oder Aerosole. Der Übergang ist fließend. Durch Austrocknung in der Luft können aus Partikel, die in Tröpfchengröße ausgeschieden werden, Tröpfchenkerne entstehen. Beim Atmen und Sprechen, aber noch weitaus stärker beim Schreien und Singen werden Aerosole ausgeschieden. Beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Die Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 Meter um eine infizierte Person ist erhöht. Während Tröpfchen schnell zu Boden sinken können Aerosole, vor allem in geschlossenen Räumen, in der Luft schweben und sich verteilen.

Infektionsübertragung durch Oberflächen, die kurz davor mit SARS-CoV-2 kontaminiert wurden sind gemäß ÖGHMP denkbar. Aufgrund der relativ geringen Stabilität von SARS-CoV-2 in der Umwelt ist eine Infektionsübertragung jedoch nur über einen kurzen Zeitraum wahrscheinlich. Gemäß der ÖGHMP sind unbelebte Oberflächen allenfalls dann relevant, „*wenn sie deutlich mit Nasen-Rachensekret von*

Virus-Ausscheidern beschmutzt wurden und diese Anschmutzung kurz darauf über Finger oder Gegenstände mit den Schleimhäuten einer empfänglichen Person in Berührung kommt. Es geht also bei dieser ungewöhnlichen Übertragungsform um Menge und Zeit und um Effekte, die schon durch achtsames Handeln weitgehend vermieden werden können."

In obigem Zusammenhang verweist das RKI darauf, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

2.2 Symptome

Krankheitssymptome von COVID-19 sind (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit des Auftretens¹):

- Husten (≈ 40 %)
- Fieber (≈ 27 %)
- Schnupfen (≈ 29 %)
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns (≈ 22 %)
- Pneumonie (≈ 1 %)

Weitere Symptome können sein: Halsschmerzen, Atemnot, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz

¹ Stand 22. März 2021 - Robert Koch Institut
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html;jsessionid=04851D7453844930A10E740B4A832924.internet071?nn=13490888#doc13776792bodyText8)

2.3 Fallklassifizierungen

2.3.1 Verdachtsfall

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

2.3.2 Wahrscheinlicher Fall

- Jede Person, die die klinischen und die epidemiologischen Kriterien erfüllt,
oder
- Jede Person, die das diagnostische Bildgebungskriterium erfüllt,
oder
- Jede Person mit Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischem Antigen

2.3.3 Bestätigter Fall

- Jede Person mit Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure,
unabhängig von klinischer Manifestation,
oder
- Jede Person mit Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischem Antigen UND die die
klinischen Kriterien erfüllt,
oder
- Jede Person mit Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischem Antigen UND die die
epidemiologischen Kriterien erfüllt.

2.4 Klinische Kriterien

Jede Person mit mindestens einem der folgenden Symptome:

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns

2.5 Diagnostisches Bildgebungskriterium

Radiologische Hinweise auf COVID-19 kompatible Läsionen.

2.6 Epidemiologische Kriterien

- Kontakt wie definiert für Kontaktperson Kategorie I und II (siehe Dokument "Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung")

2.7 Labordiagnostische Kriterien

- Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR
- Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischem Antigen in einer klinischen Probe mittels Antigentest

2.8 Risikogruppen

Die medizinischen Risikogruppen werden in §2 (1) der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung beschrieben.

2.9 Grundsätzliche Verhaltensregeln

Die wichtigsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz für andere Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind gemäß BMSGPK

- **Abstand halten**

Es ist grundsätzlich mindestens ein Abstand von 2 Meter (nachfolgend "Mindestabstand"), zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben zu halten.

- **Händehygiene**

Regelmäßiges reinigen der Hände mit Seife oder einem Desinfektionsmittel.

- **Atemhygiene**

Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt werden.

- **Gesichtshygiene**

Mit den Fingern darf nicht das Gesicht berührt werden (vor allem Augen, Nase und Mund).

3 Kontaktdaten

3.1 Betriebsinhaberin

Verein zur Förderung der Erforschung und Bildung sozialer und technischer Innovationen – metalab (ZVR-Zahl: 269253896)
Rathausstraße 6
1010 Wien, Österreich

3.2 Präventionskonzeptverfassende Person

Dieses COVID-19-Präventionskonzept wurde verfasst von:

Michael Happl
core@metalab.at

3.3 COVID-19-Beauftragte Person

Als COVID-19-Beauftragter wurde bestellt:

Michael Happl
core@metalab.at

3.4 Zuständige Behörde

Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9., 17., 18. und 19. Bezirk
Wilhelm-Exner-Gasse 5
1090 Wien
Telefon: +43 1 4000-09280, Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr
Fax: +43 1 4000 99-09290
E-Mail: bga09@ma15.wien.gv.at

4 Beschreibung des Vorhabens

Betrieb eines Vereinslokals zu folgenden Zwecken:

- Offene Werkstatt
- Zur Verfügung stellen von Arbeitsplätzen

4.1 Betriebsstätte

Die Betriebsstätte umfasst 220m² aufgeteilt in 6 Räume.

Für das ganze Metalab gilt eine Grenze von insgesamt 10 Personen.

Pro Raum ist maximal die folgende Anzahl an Leuten zulässig:

- 5 Menschen im Hauptraum
- 3 Menschen in der Bibliothek
- 2 Leute in der Lounge
- 3 Leute im WEL
- 1 Person in der HM
- 1 Person in der Küche

5 Beschreibung des Risikomanagement-Prozesses

Um die Sicherheit der Besuchende zu gewährleisten wird eine Risikobeurteilung (angelehnt an ÖNORM ISO 31000, Ausgabe: 2010-02-01) durchgeführt.

5.1 Strategisches Ziel

Ein Schutzziel ist ein angestrebter Zustand von Mensch, Umwelt und Sachwerten, der bei einem Ereignis erhalten bleiben soll. Die Ziele im Zuge des COVID-19-Präventionskonzeptes werden in Kapitel 6.1 dargestellt.

5.2 Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung besteht aus den Prozessen Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Die Risikoidentifikation dient dem Finden und Erkennen von Risiken. Die Risikoanalyse schafft das Verständnis für ein Risiko. Sie fließt in die Risikobewertung und Entscheidung darüber ein, ob Risiken zu behandeln sind und welche Strategien und Methoden der Risikobewältigung für sie geeignet sind. Das Risiko wird durch Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung analysiert.

Bei der Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich eines Ereignisses selbst wird wie folgt vorgegangen:

Kennzahl	Einteilung	Beschreibung semi-quantitativ
1	unwahrscheinlich	Der Eintritt wird nicht erwartet (einmal bei 1.000 Prozessen oder seltener)
2	selten	Der Eintritt kann vorkommen (einmal bei 20 - 999 Prozessen)
3	gelegentlich	Der Eintritt kann manchmal vorkommen (einmal bei 5 - 19 Prozessen)
4	öfter	Der Eintritt kann öfter vorkommen (einmal bei 1 - 4,9 Prozessen)
5	häufig	häufig auftretende Infektion (häufiger als einmal bei einem Prozess)

Tabelle 1: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Ereignis

Bei der Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Unterschreitung des Mindestabstandes wird wie folgt vorgegangen:

Kennzahl	Einteilung	Beschreibung semi-quantitativ
1	unwahrscheinlich	Durchgehende Einhaltung eines Mindestabstandes von mind. 2,5. Meter
2	selten	Durchgehende Einhaltung des Mindestabstandes
3	gelegentlich	Regelmäßige Unterschreitung des Mindestabstandes (kumuliert bis 5 Minuten)
4	öfter	Öfters auftretende Unterschreitung des Mindestabstandes (kumuliert bis 15 Minuten)
5	häufig	Häufige Unterschreitung des Mindestabstandes (kumuliert über 15 Minuten)

Tabelle 2: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Mindestabstand

Bei der Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Raumluft wird wie folgt vorgegangen:

Kennzahl	Einteilung	Beschreibung semi-quantitativ
1	unwahrscheinlich	Freibereich Innenraum: sehr hoher Luftwechsel (mind. zehnfacher Luftwechsel des Raumvolumens pro Stunde)
2	selten	Innenraum: hoher Luftwechsel (mind. sechsfacher Luftwechsel des Raumvolumens pro Stunde)
3	gelegentlich	Innenraum: hoher Luftwechsel (mind. zweifacher Luftwechsel des Raumvolumens pro Stunde)
4	öfter	Innenraum: geringer Luftwechsel (mind. einfacher Luftwechsel des Raumvolumens pro Stunde)
5	häufig	Innenraum: sehr geringer Luftwechsel (weniger als einfacher Luftwechsel des Raumvolumens pro Stunde)

Tabelle 3: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Raumluft

Bei der Einteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich der Kontaktintensität wird wie folgt vorgegangen:

Kennzahl	Einteilung	Beschreibung semi-quantitativ
1	unwahrscheinlich	kein Kontakt
2	selten	bis inkl. 5 Kontakte
3	gelegentlich	bis inkl. 10 Kontakte
4	öfter	mehr als 10 Kontakte
5	häufig	mehr als 20 Kontakte

Tabelle 4: Zuordnung Eintrittswahrscheinlichkeit - Kontaktintensität

Bei der Einteilung der Auswirkung wird die folgende Einteilung vorgenommen. Es sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Zuteilung der Auswirkung mehreren Limitationen unterliegt da nicht bekannt ist, welche Person in welchem Ausmaß im Falle einer Infektion erkrankt bzw. wie viele andere Personen diese Person weiterführend infiziert.

Kennzahl	Einteilung	Betroffener Bereich / Prozess
1	gering	Einzelperson oder ein Arbeitsplatz mit einer Kontaktintensität ≤ 1
2	erheblich	$2 \leq x < 3$ Personen oder ein Arbeitsplatz mit einer Kontaktintensität $2 \leq x < 3$
3	beträchtlich	$3 \leq x < 5$ Personen oder ein Arbeitsplatz mit einer Kontaktintensität $3 \leq x < 5$
4	ernsthaft	$5 \leq x < 10$ Personen oder eine Person, die der Risikogruppe zuzuordnen ist oder ein Arbeitsplatz mit einer Kontaktintensität $5 \leq x < 10$
5	schwerwiegend	≥ 10 Personen oder 2 oder mehr Personen, die der Risikogruppe zuzuordnen sind oder ein Arbeitsplatz mit einer Kontaktintensität ≥ 10

Tabelle 5: Zuordnung Auswirkung

Das Produkt Eintrittswahrscheinlichkeit (E) und Auswirkung (A) ergibt die Risikohöhe (R) die gemäß Abbildung 1 farbcodiert wird.

Die Risikobewertung dient, auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse, zur Unterstützung der Entscheidungsfindung über die Notwendigkeit und Priorität der Risikobewältigung.

Die Risikohöhe wird anhand einer dreistufigen Risikomatrix dargestellt welche die drei Toleranz-Bereiche

- inakzeptables Risiko (rot),
- akzeptables Risiko unter Kosten/Nutzen Erwägung (gelb) und
- akzeptables Risiko d.h. jene ohne Handlungsbedarf (grün)

unterscheidet.

Eintrittswahrscheinlichkeit x Auswirkung		Auswirkung				
		1	2	3	4	5
Eintrittswahrscheinlichkeit	5	5	10	15	20	25
	4	4	8	12	16	20
	3	3	6	9	12	15
	2	2	4	6	8	10
	1	1	2	3	4	5

Akzeptables Risiko	Akzeptables Risiko Kosten/Nutzen Abwägung	Inakzeptables Risiko
--------------------	--	----------------------

Abbildung 1: 3stufige Risikomatrix

5.3 Risikobewältigung

Die Risikobewältigung umfasst die Auswahl und Umsetzung einer oder mehrerer Optionen zur Veränderung (Reduktion) der Risiken. Es bestehen die folgenden Optionen:

- 🚶 Vermeidung von Risiken indem entschieden wird, die Aktivität, aus der sich die Risiken ergeben, nicht durchzuführen
- 🚶 Beseitigung der Risikoquelle
- 🚶 Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit
- 🚶 Veränderung der Auswirkung
- 🚶 Teilung des Risikos mit einer oder mehreren Parteien (z.B. Versicherungen)
- 🚶 freiwillige Risikoübernahme

Für Infektionsgefahren, deren Eintrittswahrscheinlichkeit im Vorfeld gesenkt werden können, werden entsprechende präventive Maßnahmen aufgezeigt. Für Gefahren, die akzeptiert werden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht bzw. nicht ausreichend reduziert werden können werden reaktive Maßnahmen erstellt, um die Auswirkung, bei Eintritt zu minimieren. Die Darstellung erfolgt in Kapitel 9.

6 Durchführung des Risikomanagement-Prozesses

6.1 Ziele

Das strategische Schutzziel lautet: **"Der oder die Einzelne soll sich bei einem Besuch keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum."**

Das Infektionsrisiko wird maßgeblich durch die möglichen Übertragungswege (Tröpfchen, Aerosole, Übertragung durch Oberflächen - siehe Kapitel 2.1) bestimmt. Um obiges Schutzziel zu erreichen werden nachfolgende operative Schutzziele abgeleitet.

Reduktion des Infektionsrisikos via Tröpfchen

- 🚶 Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Mindestabstandes
- 🚶 Sicherstellung der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes
- 🚶 Gewährleistung der Atemhygiene

Reduktion des Infektionsrisikos via Aerosole

- 🚶 Gewährleistung der Atemhygiene
- 🚶 Reduktion von Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß
- 🚶 In Innenräumen: Sicherstellung einer ausreichenden Raumlftwechselrate

Reduktion des Infektionsrisikos via Schmierinfektion

- 🚶 Gewährleistung der Händehygiene
- 🚶 Gewährleistung der Gesichtshygiene
- 🚶 Reduktion von Kontaktintensitäten
- 🚶 Gewährleistung der Reinigung von Handkontaktflächen

COVID-19 relevantes Informationsmanagement für Stakeholder

- 🚶 Unterstützung der behördlichen Vorgangsweise bei eventueller SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung
- 🚶 Bereitstellung COVID-19 relevanter Schulungen & Informationen
- 🚶 Sicherstellung der Umsetzung der COVID-19 Maßnahmen

6.2 Risikobeurteilung

Basierend auf den Zielen werden jene Risiken behandelt, die die Erreichung eines der definierten Schutzziele gefährdet. Jeder Gefahr wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit

(E) und eine Auswirkung (A) in Form der Ziffer 1-5 zugeteilt. Die Zuteilung stellt eine semi-quantitative Risikoanalyse dar und richtet sich nach den dargestellten Tabellen 2 und 3.

Zur Orientierung wird die Spalte Risikohöhe (R) mit der Farbcodierung der jeweiligen Toleranzbereiche (grün, gelb, rot) gemäß Abbildung 1 hinterlegt. Diese Darstellung erfolgt für jedes Risiko vor und nach den gesetzten Maßnahmen.

6.2.1 Gefahren mit Einfluss auf „Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Mindestabstandes“

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Sitzen an einem Arbeitsplatz	Unterschreitung des Mindestabstandes	5	3	15	Leute sollen Abstand beim Sitzen einhalten, Aushänge	3	2	6
Durchgang zwischen Räumen	Unterschreitung des Mindestabstandes	5	2	10	-	-	-	-
Zusammen Arbeiten	Unterschreitung des Mindestabstandes	5	3	15	FFP2-Maske, 2G+-Pflicht in den Räumlichkeiten	5	2	10
Koitus im Fotolabor	Unterschreitung des Mindestabstandes	5	3	15	Tätigkeit ist nicht erlaubt	1	3	3
Durchqueren von Räumen	Unterschreitung des Mindestabstandes	5	3	15	FFP2-Maske, 2G+-Pflicht in den Räumlichkeiten	5	2	10

Tabelle 6: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Mindestabstandes"

6.2.2 Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Essen und Trinken sitzend	Maske ist nicht aufgesetzt	5	4	20	Mindestabstand beim Essen einhalten, sprechen vermeiden	5	2	10
	Maske wird nicht wieder aufgesetzt	5	5	25	Hinweisschilder, sozialer Druck	5	2	10
Essen und Trinken stehend	Maske ist nicht aufgesetzt	5	5	25	Essen und Trinken nur sitzend erlaubt	1	5	5
	Maske wird nicht wieder aufgesetzt	5	5	25	Essen und Trinken nur sitzend erlaubt	1	5	5
An Werkstück riechen/ schlecken	Maske ist nicht aufgesetzt	5	2	10	-	-	-	
Gesichtswäsche	Maske ist nicht aufgesetzt	5	1	5	-	-	-	
Betreten des Metalabs	Maske wird nicht aufgesetzt	3	5	15	Hinweisschilder!	2	5	10

Tabelle 7: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes"

6.2.3 Gefahren mit Einfluss auf "Gewährleistung der Atemhygiene"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Essen und Trinken	Husten durch Verschlucken	2	5	10	Mindestabstand beim Essen, Hinweisschilder	2	4	8
Niesen und Husten	Niesen und Husten	4	5	20	FFP2-Maske, 2G+-Pflicht in den Räumlichkeiten	4	3	12

Tabelle 8: Gefahren mit Einfluss auf "Gewährleistung der Atemhygiene"

6.2.4 Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Körperliche Arbeit in der Werkstatt	Erhöhter Aerosolausstoß	4	2	8	FFP2-Maske, 2G+-Pflicht in den Räumlichkeiten	4	1	4
Montagetätigkeiten	Erhöhter Aerosolausstoß	4	4	16	FFP2-Maske, 2G+-Pflicht in den Räumlichkeiten	4	2	8

Tabelle 9: Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß"

6.2.5 Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung einer ausreichenden Raumlftwechselrate"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Hauptraum	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	5	20	Lüftung aufdrehen, Querlüften	2	5	10
Lounge	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	3	12	Lüftung aufdrehen, Fenster auf	3	3	9
Bibliothek	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	3	12	Querlüften	3	3	9
Küche	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	2	8	Fenster auf	3	2	6
WCs	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	2	8	-	-	-	-
WEL	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	4	16	Querlüften	3	4	12
HM	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	2	8	-	-	-	-
Fotolabor	Nicht ausreichende Raumlftwechselrate	4	2	8	-	-	-	-

Tabelle 10: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung einer ausreichenden Raumlftwechselrate"

6.2.6 Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Kontaktintensitäten"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Einlass	Direkter Kontakt von Personen	3	4	12	Unterschiedliche Leute übernehmen den Einlass	3	3	9
Schreibgeräte	Nutzung eines Schreibgerätes durch eine Vielzahl von Personen	4	5	20	Leute nehmen ihren eigenen Stift	1	3	3
Werkzeug	Nutzung von Werkzeug durch eine Vielzahl von Personen	2	3	6	-	-	-	-

Tabelle 11: Gefahren mit Einfluss auf "Reduktion von Kontaktintensitäten"

6.2.8 Gefahren mit Einfluss auf "Unterstützung der behördlichen Vorgangsweise bei eventueller SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Infizierte Person ist anwesend	Kontaktpersonen unbekannt	1	5	5	Kontaktverfolgung mittels Formular	1	1	1

Tabelle 12: Gefahren mit Einfluss auf "Unterstützung der behördlichen Vorgangsweise bei eventueller SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung"

6.2.9 Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Schulungen für Keymember"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Einlass	Keymember lässt Personen ohne Nachweis herein	5	5	25	Verpflichtende Keymemberschulung	1	5	5
Corona-regeln	Keymember achten nicht auf die Einhaltung der Coronaregeln	5	5	25	Verpflichtende Keymemberschulung	1	5	5

Tabelle 13: Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Schulungen für Keymember"

6.2.10 Gefahren mit Einfluss auf "Bereitstellung COVID-19 relevanter Informationen für Besuchende"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Gesamter Bereich	Besuchende kennen die allgemeinen Hygieneregeln nicht.	3	5	15	Keymember informieren beim Betreten, Aushänge und Informationen auf Webseite, Vorherige Anmeldung per Mail erforderlich	2	5	10

6.2.11 Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Umsetzung der COVID-19 Maßnahmen"

Betroffenes Areal oder betroffener Prozess	Gefahr	Risiko ohne Maßnahmen			Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzieles	Risiko mit Maßnahmen		
		E	A	R		E	A	R
Ganzes Metalab	Anwesende halten Maßnahmen nicht ein	3	5	15	Keymember achten auf Einhaltung	2	5	10

Tabelle 14: Gefahren mit Einfluss auf "Sicherstellung der Umsetzung von COVID-19 Maßnahmen"

7 Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen für Besuchende

Dieses Kapitel erörtert die präventiven Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos für Besuchende.

7.1 Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Anzahl der Besuchenden

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist eine Steuerung der Personenströme nicht möglich.

Die Anzahl der anwesenden Personen ist beschränkt.

7.2 Spezifische Hygienevorgaben - Besuchende

7.2.1 Verpflichtender Immunisierungsnachweis

Die Regelung für Besuchende lautet wie folgt: Alle Besuchende haben vor dem Betreten der Räumlichkeiten einen Immunisierungsnachweis (Impfung bzw. Genesungsnachweis mit Gültigkeit nach aktuell rechtlichen Vorschriften) sowie einen negativen PCR-Test mit Probenentnahme innerhalb der letzten 48h vorzuweisen. Die Nachweise sind beim Besuch die gesamte Zeit bei sich zu führen.

Bei Weigerung diesen vorzuweisen, werden Personen nicht eingelassen.

Von dieser Pflicht ausgenommen sind Personen, welche aufgrund gesundheitlicher Gründe nicht geimpft werden können, sofern diese eine ärztliche Bestätigung vorweisen können.

7.2.2 Händehygiene

Eine gründliche Händehygiene ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch belebte oder unbelebte Oberflächen. Daher ist, neben der richtigen Anwendung auch auf die Auswahl der Händehygienemittel zu achten.

7.2.2.1 Auswahl der Hygienemittel

Händedesinfektion: In die für Besuchende nutzbare Desinfektionsmittelpender werden ausschließlich Mittel mit der Bezeichnung "begrenzt viruzid" oder "begrenzt viruzid PLUS oder "viruzid" zur Anwendung kommen.

Handwaschung: Die Seifenspender in den Sanitärbereichen werden mit handelsüblicher Flüssigseife befüllt.

Wiederverwendbare Reinigungsutensilien: Wiederverwendbare Reinigungsutensilien (z.B. Mikrofaser-tücher, Putztücher, etc.) werden häufig gewechselt und bei mindestens 60 Grad gewaschen.

7.2.2.2 Standorte von Hygienemittel - Besuchende

An den folgenden Standorten werden Desinfektionsmittelpender für Besuchende positioniert:

- Vorraum
- WC-Waschbecken

Für die Handwaschung mit handelsüblicher Seife stehen Handwaschbecken in den Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

7.2.2.3 Bevorratung und Kontrolle von Hygienemittel

Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Hygienemittel (Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher) vor Ort vorrätig gehalten werden. Zur Ermittlung der notwendigen Austauschfrequenz von Gebinde wird eine Verbrauchsmenge von mindestens 3 ml je Handdesinfektion herangezogen.

Auf die unterschiedliche Nutzungshäufigkeit der Desinfektionsmittelpender wird geachtet (z.B. verstärkte Nutzung im Eingangsbereich) weshalb regelmäßige

Kontrollgänge durchgeführt werden. Ebenso werden laufend Kontrollen hinsichtlich der Füllstände von Seife und Papierhandtücher vorgenommen.

7.2.3 Reinigungen im Metalab

Reinigungen von Oberflächen werden einmal wöchentlich durch einen professionellen Putzdienst durchgeführt. Des weiteren achten Besuchende darauf, Oberflächen sauber zu halten.

7.3 Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Insgesamt stehen ein Sitz-WC und ein Steh-WC zur Verfügung.

Für die Handwaschung mit handelsüblicher Seife stehen, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, insgesamt 1 Handwaschbecken in den Sanitäranlagen zur Verfügung.

Es bestehen die folgenden Vorgaben für Toilettenanlagen:

- Es wird wöchentlich eine Reinigung der sanitären Einrichtungen (siehe Kapitel 7.2.3) durchgeführt.
- Die Auswahl der Hygienemittel (Desinfektionsmittel, Seife, Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher) erfolgt gemäß den Ausführungen in Kapitel 7.2.2.1.
- Die Füllstände der Hygienemittel (Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher) werden in regelmäßigen Intervallen kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.
- Abfallbehältnisse werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf entleert.
- Türen werden, wo möglich, in möglichst langanhaltender oder dauerhafter Offenstellung gehalten um die mögliche Frischluftzufuhr zu erhöhen.
- Es werden Beschilderungen hinsichtlich der richtigen Händehygiene (siehe Kapitel 10.3) innerhalb der Toilettenanlagen gut sichtbar angebracht.

7.4 Lüftungsmaßnahmen im Metalab

Vor, nach und während des Besuchs sind die Fenster so zu öffnen, dass Querlüften möglich ist.

7.5 Informationsmaßnahmen für Besuchende

Die nachstehenden Inhalte werden Besuchenden zur Kenntnis gebracht:

Generelle Hinweise

Das Metalab ist ab 12.12.2021 00:00 unter folgenden Bedingungen gemäß der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung geöffnet:

Allgemeines

- Das Metalab ist von 5 bis 23 Uhr nur zum Arbeiten (an Maschinen, Infrastruktur, Fortbildung, ...) geöffnet.
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist nur berufliche Nutzung gestattet.
- Wenn du das Metalab nutzen musst, aber kein Mitglied bist, melde dich bitte vorher an core@metalab.at.
- Beim Betreten des Metalabs ist ein 2G-Nachweis sowie ein negativer PCR-Test, dessen Abnahme nicht länger als 48h zurückliegt gegenüber einem Keymember vorzuweisen bzw. als Keymember stets dabei zu haben (2G+-Regelung).
- Halte deinen Besuch so kurz wie möglich, und bleibe nicht länger als das für die Arbeiten erforderlich ist. Die Eingangstür bleibt dabei die ganze Zeit geschlossen!
- Geselliges Zusammensitzen ist leider nicht mehr möglich.
- Kein Besuch des Metalabs, wenn du dich krank fühlst!
- Halte 1,5m Abstand zu anderen Menschen. Ausgenommen sind Personen, welche mit dir in einem Haushalt leben.
- Kein Körperkontakt - dazu zählt Umarmen, Hände schütteln oder auch Kuscheln - zu Menschen die nicht im selben Haushalt leben.
- Haltet euch an die üblichen Corona-Schutzmaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, nicht ins Gesicht greifen, in die Armbeuge niesen oder husten, etc.).
- Lüfte bitte kurz durch wenn du kommst und bevor du gehst.

Personenlimits

- Für das ganze Metalab gilt eine Grenze von insgesamt 10 Personen.
- Pro Raum ist die folgende Anzahl Leute erlaubt (ausgenommen, ihr wohnt in einem Haushalt):
 - Fünf Menschen im Hauptraum
 - Drei Menschen in der Bibliothek
 - Zwei Leute in der Lounge
 - Drei Leute im WEL

- Eine Person in der HM
- Eine Person in der Küche
- Versuche unabhängig von den Personenlimits nach Möglichkeit alleine in einem Raum zu sein.
- Auch wenn das Limit für einen Raum erreicht ist, kannst du weiterhin zügig und zielstrebig durchgehen.

Maske

- Trage stets eine Maske mit FFP2 oder äquivalenter Schutzwirkung.
- Die Maske darf nur aus folgenden Gründen abgenommen werden:
 - Kommunikation mit gehörlosen und schwer hörbehinderten Personen
 - Kurzzeitig an deinem Platz zum Essen oder Trinken. Nachdem du fertig bist oder wenn du aufstehst musst du sie sofort wieder aufsetzen.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Metalab sind bis auf weiteres nicht mehr möglich.
- Halte Events bitte z.B. über den BigBlueButton-Server des Metalabs ab.

Kontaktverfolgung

- Die Maßnahmen zur Kontaktverfolgung sind bei jedem Besuch durchzuführen.
- Trage deine Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und optional e-Mailadresse) in dem vorgedruckten Formular ein und stecke es in einem Kuvert, welches mit Datum und Uhrzeit versehen ist, in den Tresor. Kuvert und Formular findest du am Whiteboard im Hauptraum. Diese Kontaktdaten dienen ausschließlich der Verständigung im Falle von COVID19-Vorfällen, andernfalls werden die Kuverts nach 28 Tagen ungeöffnet vernichtet.

Wir haben die entsprechenden Verordnungen im Blick und evaluieren laufend die Situation, diese Regelungen werden bei Bedarf angepasst.

Danke dass du dich an diese Maßnahmen hältst!

Nur gemeinsam können wir weiterhin ein sicheres Hacken im Metalab ermöglichen.

Bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich dieser Regeln wende dich bitte an core@metalab.at.

Zusatzhinweise

2G-Nachweis

Zusammenfassend sind folgende Nachweise gültig:

Genesung

- ein Genesungszertifikat über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser nicht älter als 180 Tage ist

Impfung nach Genesung

- ein Impfnachweis über eine Impfung, welche mindestens 21 Tage nach einer Genesung erfolgte, der nicht älter als 270 Tage ist
- Impfnachweis über eine Zweitimpfung, die mindestens 120 Tage nach der Erstimpfung erfolgte, der nicht älter als 270 Tage ist

Impfung

- ein Impfnachweis über eine Zweitimpfung, welcher nicht älter als 270 Tage ist
- ein Impfnachweis über eine Impfung mit Johnson&Johnson, welcher nicht älter als 270 Tage ist, ab dem 22. Tag nach der Impfung
- Impfnachweis über eine Drittimpfung, die mindestens 120 Tage nach der Zweitimpfung erfolgt ist, welcher nicht älter als 270 Tage ist
- ein Impfnachweis über eine Zweitimpfung nach einer Erstimpfung mit Johnson&Johnson, die mindestens 14 Tage nach der Erstimpfung stattgefunden hat, welcher nicht älter als 270 Tage ist

Als Impfnachweis gilt

- ein EU Digital Covid Certificate ("Grüner Pass")
- ein internationaler Impfpass, in welchem eine Impfung von Pfizer, Moderna, AstraZeneca oder Johnson&Johnson eingetragen ist

Für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen (bis zum 9. Schuljahr), gilt auch ein vollständiger "Ninja-Pass" als 2G-Nachweis (auch am Wochenende der entsprechenden Woche)

Von der 2G+-Pflicht ausgenommen sind Personen, welche aufgrund gesundheitlicher Gründe nicht geimpft werden können, sofern diese eine ärztliche Bestätigung vorweisen können.

In den Handwaschbereichen der Toilettenanlagen werden die Besuchende über die richtige Vorgehensweise beim Händewaschen (Beispiel siehe Kapitel 10.3) hingewiesen.

7.6 Unterstützung der behördlichen Kontaktpersonennachverfolgung

Zur Unterstützung der Behörde bei der SARS-CoV-2 Kontaktpersonennachverfolgung füllen Besuchende das ausgelegte Kontakterhebungsformular aus und werfen dieses in den Safe ein.

Diese Daten werden 28 Tage in DSGVO-konformer Weise aufbewahrt und auf Verlangen der Gesundheitsbehörde, datenschutzkonform übergeben. Nach 28 Tagen werden die Unterlagen DSGVO-konform vernichtet.

8 Darstellung der präventiven Sicherheitsmaßnahmen für Keymember

Keymember bezeichnet ein Vereinsmitglied mit erweiterten Rechten (zB Besitz eines Schlüssels für das Vereinslokal).

Dieses Kapitel erörtert die präventiven organisatorischen, baulichen und technischen Sicherheitsmaßnahmen zur Reduktion des Infektionsrisikos.

8.1 Informations- und Schulungsmaßnahmen

Keymember werden nachweislich über die Inhalte dieses Präventionskonzepts unterrichtet.

8.2 Kontrolle des 2G+-Nachweises

Wollen Besuchende das Vereinslokal betreten, muss ein Keymember den 2G+-Nachweis (wie in 7.2.1.) kontrollieren. Personen ohne gültigen Nachweis wird der Zutritt verwehrt.

9 Darstellung der reaktiven Sicherheitsmaßnahmen

9.1 Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.

Prinzipiell bestehen drei Möglichkeiten des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles. Für alle Varianten gelten die folgenden Grundregeln:

- Ansprechperson gegenüber der Behörde im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles oder -Infektion ist der Vorstand (core@metalab.at).
- Die Meldung eines möglichen Verdachts- bzw. Infektionsfalles erfolgt an die für den Ort zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.
- Die Aufbewahrung personenbezogener Daten erfolgt für 28 Tage (laufend ab dem Tag der Erhebung). Im Anschluss wird eine DSGVO konforme Vernichtung sichergestellt. Personenbezogene Daten zur Unterstützung der behördlichen Vorgehensweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden ausschließlich der zuständigen Behörde, in DSGVO-konformer Variante, übermittelt bzw. übergeben.

9.1.1 Eine Person bemerkt/zeigt Symptome einer COVID-19 Erkrankung

Der Verdachtsfall wird umgehend von anderen Personen isoliert und aus dem Vereinslokal gebracht.

Es ist ein dauerhafter Mindestabstand von $\geq 1,5$ Meter einzuhalten.

Es wird darauf geachtet, dass sich die betreuende Personen für maximal 15 Minuten in denselben Raum aufhält.

Der Vorstand wird kontaktiert. Dieser veranlasst:

- Die Rekonstruktion des Bewegungsprofils der erkrankten Person. Es wird eine anlassbezogene Reinigung betroffener Bereiche (vor allem Handkontaktflächen) durchgeführt.
- Die Ermittlung von Personen die eventuell direkten Kontakt mit potentiell infektiösen Sekret hatten.
- Erweiterte Lüftungsmaßnahmen in betroffenen Bereichen

Die weitere Vorgehensweise

- Sofern es die Person wünscht oder es der Gesundheitszustand erfordert wird ein Rettungsdienst gerufen.
- Wird der Rettungsdienst nicht von der Person gewünscht bzw. erfordert es der Gesundheitszustand nicht so wird die Person informiert, sich
 - unter weitere Nutzung der FFP2-Maske auf direktem Weg nach Hause zu begeben,
 - nach Möglichkeit den eigenen Pkw zu nutzen (keinesfalls sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen),
 - den Kontakt zu Menschen vermeiden und
 - von zu Hause aus soll die Person die Gesundheitsberatung 1450 kontaktieren.
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirksgesundheitsbehörde. Das weitere Vorgehen wird durch die Bezirksgesundheitsbehörde festgelegt.

Sollte sich der Verdachtsfall zu einem bestätigten Fall entwickeln siehe nächstes Kapitel.

9.1.2 Reinigungsmaßnahmen nach einem COVID-19-Verdachtsfall

Es sind Reinigungsmaßnahmen in Abhängigkeit der Arbeitsprozesse sowie der Örtlichkeit vorzunehmen.

Arbeitsplätze und Arbeitsmittel von erkrankten Personen bzw. Verdachtsfällen sind bis zu einer Desinfektion für die weitere Verwendung zu sperren.

Sofern Räume betroffen sind hat die Reinigung wie folgt zu erfolgen:

- Die Reinigungsmittel sowie -utensilien werden vor Betreten des Raumes vorbereitet.
- Es wird vor Betreten des Raumes ein Mund-Nasen-Schutz (mindestens FFP2 ohne Atemventil) angelegt.
- Räume werden gut gelüftet.
- Besteht keine Möglichkeit zum Lüften muss abgeklärt werden inwiefern eine Verdünnung der Viruslast hergestellt werden kann.
- Bereiche bzw. Gegenstände oder Oberflächen, die von der erkrankten Person berührt wurden, werden sorgfältig, unter Anwendung einer Wischdesinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel (mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit), gereinigt.
- Die benutzte Schutzausrüstung wird nach Verlassen des Raumes entsorgt.
- Nach Verlassen des Raumes wird eine gründliche Händehygiene durchgeführt.
- Die Arbeitskleidung wird nach Verlassen des Raumes gewechselt.
- Im Anschluss ist der Raum wieder nutzbar.


10 Anhang

Die nachfolgenden Anleitungen stellen Beispiele dar. Eine grafische Aufbereitung für eine einheitliche Gestaltung ist empfehlenswert.

10.1 Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes


Richtige Handhabung von Einmal-Mund-Nasen-Schutzmasken

ANBRINGEN DER MUND-NASEN-SCHUTZMASKE:



1

Hände waschen und/oder
desinfizieren



2

Einmal- Schutzmaske nur
punktuell berühren


Die mit dem Metallbügel
bestückte Seite muss sich
oben befinden

Die elastischen Gummi-
bänder über die Ohren
geben bzw. die offenen
Bänder hinter dem Kopf
zusammenbinden
(je nach Ausführung)



3

Den Metallbügel in der
Mitte leicht biegen und
an Nase und Wangen
anpassen
(muss eng anliegen)




4

Maske so anpassen, dass
sie Nase und Mund
vollständig bedeckt und
die Unterkante unter
dem Kinn sitzt


NIEMALS die Maske
vorne angreifen!

ABNAHME DER MUND-NASEN-SCHUTZMASKE:




5

Hände waschen und/oder
desinfizieren




6

Die Elastikbänder von den
Ohren herunternehmen
bzw. die verknoteten
Bänder hinter dem Kopf
öffnen oder reißen
(je nach Ausführung)




7

Benutzte Maske in den
dafür vorgesehenen
Müllsack geben



8

Nach Abnahme die Hände
gründlich waschen und/
oder desinfizieren


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

DEUTSCH

https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/202004_MNMaske_Blutspenden_A3_screen.pdf

10.2 Anziehanleitung für Schutzhandschuhe

Metalab COVID19-Präventionskonzept

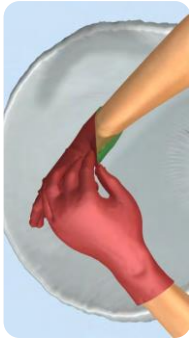
35

Schutzhandschuhe sicher ausziehen

Außenseite von außen anfassen –Innenseite von innen anfassen!



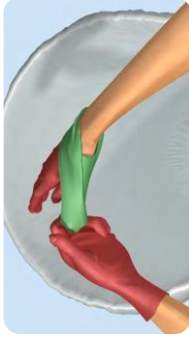
1. Nahe am Abfallbehälter arbeiten
Arbeiten Sie nahe einer Möglichkeit, die Handschuhe abzuwerfen, z.B. über einem Abfallbehälter.



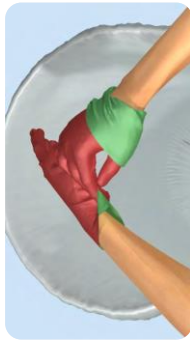
2. Ersten Handschuh greifen
Außen fasst außen: Greifen Sie die Stulpe des Handschuhs und heben Sie diese leicht an, ohne dabei die Haut zu berühren.



3. Handschuhende umkrempeln
Schlagen Sie das Handschuhende um, sodass die Innenseite der Stulpe außen liegt.



4. Zur Hälfte ausziehen
Ziehen Sie den Handschuh bis knapp über den Handteller aus.



5. Zweiten Handschuh greifen
Außen fasst außen: Greifen Sie jetzt den anderen Handschuh (vgl. Bild 2).



6. Innenseite nach außen
Ziehen Sie den Handschuh bis über die Hälfte aus. Die Innenseite des Handschuhs wird nach außen umgekrempelt.



7. Andere Innenseite greifen
Innen fasst innen: Greifen Sie nun in die Innenseite des anderen Handschuhs.



8. Handschuh abstreifen
Streifen Sie diesen Handschuh ab.



9. Handschuhe anfassen
Greifen Sie nun die Innenseiten beider Handschuhe und ziehen Sie beide vollständig aus.



10. Handschuhe entsorgen
Entsorgen Sie die Handschuhe vorsichtig und kontrolliert.



11. Hände gründlich reinigen
Nach Ablegen der Handschuhe stellen Sie eine gute Händehygiene sicher.

!
Regelmäßiges Trainieren erhöht die Sicherheit im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
Hier wird dargestellt, wie Sie die Handschuhe ohne Eigenkontamination („sauber“) ausziehen. Andere Optionen können ebenso sicher sein.

10.3 Richtiges Händewaschen



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien/>

10.4 Anleitung hygienische Händedesinfektion

schülke 

Hygienische Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500

Schritt 1

Handfläche auf Handfläche, zusätzlich gegebenenfalls die Handgelenke

 ca. 5 Sekunden



Schritt 4

Aussenseite der verschränkten Finger auf gegenüberliegende Handflächen

 ca. 5 Sekunden



Schritt 2

Rechte Handfläche über linkem Handrücken – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 5

Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Schritt 3

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern

 ca. 5 Sekunden



Schritt 6

Kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche – und umgekehrt

 ca. 5 Sekunden



Bei der hygienischen Händedesinfektion das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.

► Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einreibedauer feucht bleiben. Im Bedarfsfall erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.

D | 10.19 | CH | anbermedia

Schülke & Mayr AG
Sihlfeldstrasse 58 | 8003 Zürich | Tel. +41 44 466 55 44
mail.ch@schuelke.com | www.schuelke.ch

Ein Unternehmen der  Air Liquide HEALTHCARE
Air Liquide-Gruppe

https://www.schuelke.com/media/docs/CH-DE/Plan_Haendedesinfektion_D.pdf